

Gesellschafterversammlung

Beschlußvorlage 20/97

05.02.1998

Die Gesellschafter der VVW GmbH beschließen:

Jedem Unternehmen werden Vertriebsaufwendungen für Beförderungsentgelte, die es für andere Unternehmen einnimmt, vergütet.

Die Höhe der Vergütung beträgt 5 % der umzuverteilenden Einnahmen.

Die Zahlung der Vergütung wird erstmals ab dem Geschäftsjahr 1998 vorgenommen.

Verrechnung erfolgt quartalsweise.

Zur Darstellung der Ermittlung des Vertriebsaufwandes und des entsprechenden Vergütungsbetrages sowie der daraus resultierenden Anteile für die anderen Unternehmen wurde eine Berechnung für 1997 (s. Anlage) als Beispiel vorgenommen.